



# STADT AULENDORF

<b>Stadtbauamt</b>		<b>Vorlagen-Nr. 40/089/2024/1</b>	
Sitzung am 20.11.2024	Gremium Ausschuss für Umwelt und Technik	Status Ö	Zuständigkeit Entscheidung
22.01.2025 Ausschuss für Umwelt und Technik			
<b>TOP: 2.8 Errichtung eines privaten Stellplatz außerhalb der im Bebauungsplan gekennzeichneten Flächen, Aulendorf, Sandweg 23, Flst. Nr. 1669/6</b>			
<p>Die Bauherrschaft stellt einen Antrag auf Befreiung für die Errichtung eines privaten Stellplatzes außerhalb der im Bebauungsplan gekennzeichneten Flächen auf dem Grundstück Sandweg 23, Flst. Nr. 1669/6 in Aulendorf.</p> <p>Der geplante Stellplatz hat die Grundfläche von 3,50 x 6,00 m und soll rechtwinklig zum Sandweg auf dem Grundstück Flst. Nr. 1669/6 errichtet werden.</p> <p>Das Vorhaben wurde bereits in der AUT-Sitzung vom 20.11.2024 beraten. Der Technische Ausschuss hat folgenden Beschluss gefasst.</p> <p>Die Beschlussfassung zum Vorhaben wird vertagt, bis eine Stellungnahme zum vorliegenden Antrag auf Befreiung von der Baurechtsbehörde vorliegt.</p>			
<p><b>Planungsrechtliche Beurteilung</b></p> <p>Bebauungsplan: „Sandweg“ v. 06.08.2004 Rechtsgrundlage: § 30 BauGB Gemarkung: Aulendorf Eingangsdatum: 17.10.2024</p> <p>Das geplante Bauvorhaben befindet sich im Bereich Bebauungsplan „Sandweg“ v. 06.08.2004.</p> <p>Der Bebauungsplan enthält die Festsetzung, dass Tiefgaragen und ebenerdige Stellplätze nur in den hierfür besonders gekennzeichneten Grundstücksflächen zulässig sind. Da der geplante Stellplatz in der nicht überbaubaren Grundstücksfläche errichtet werden soll, ist eine Befreiung gem. § 31 BauGB erforderlich.</p> <p>In der Abwägung des Bebauungsplans „Sandweg“ wurde die Erschließung der oberirdischen Stellplätze ausführlich behandelt. So wurde festgesetzt, dass die Erschließung des Plangebiets einheitlich über die Hasengärtlestraße zu planen ist.</p> <p>Der geplante Stellplatz soll am Sandweg errichtet werden und wird demnach über den Sandweg angefahren. Im Geltungsbereich des Bebauungsplans sind bisher keine Befreiungen für Stellplätze in der nicht überbaubaren Grundstücksfläche bekannt.</p>			
<p><b>Stellungnahme Baurechtsbehörde</b></p> <p>Mit Schreiben vom 28.11.2024 weist die Baurechtsbehörde auf den Bauantrag zur Erstellung eines eingeschossigen Anbaus als Wohnraumerweiterung außerhalb der Baugrenze, Sandweg 23, Flst. Nr. 1669/6 hin. Bei diesem Antrag war ebenfalls eine Befreiung für die Überschreitung der Baugrenze notwendig. Dieser Befreiung für die Überschreitung der Baugrenze wurde in der AUT-Sitzung vom 28.06.2017 zugestimmt. Die Baugenehmigung wurde am 06.07.2017 von der Baurechtsbehörde erteilt. Die Errichtung des geplanten Stellplatzes außerhalb der gekennzeichneten Grundstücksflächen stellt keinen Grundzug der Planung dar. Somit kann für die Errichtung des geplanten Stellplatzes eine Befreiung beantragt und erteilt werden.</p> <p>Die Verwaltung empfiehlt die Zustimmung zum Vorhaben und der erforderlichen Befreiung.</p>			

**Beschlussantrag:**

1. Der Ausschuss für Umwelt und Technik erteilt dem Vorhaben sein Einvernehmen.
2. Der Befreiung für die Errichtung des Stellplatzes in der nicht überbaubaren Grundstücksfläche wird zugestimmt.

**Anlagen: Lageplan, Antrag auf Befreiung**

**Beschlussauszüge für**

<input checked="" type="checkbox"/> Bürgermeister	<input type="checkbox"/> Hauptamt
<input type="checkbox"/> Kämmerei	<input checked="" type="checkbox"/> Bauamt
	<input type="checkbox"/> Ortschaft

Aulendorf, den 14.01.2025